

## **Bebauungsplan „Kospa-Siedlung“ in Eilenburg, Ortsteil Kospa**

### **Begründung für die Aufhebung der Satzung**

Der seit 27.07.1994 rechtskräftige Bebauungsplan „Kospa-Siedlung“ verfolgte folgende Planziele:

- Schaffung eines geschlossenen Ortsrandes in südöstlicher Richtung
- Planung von 11 Einfamilienhäuser als Einzelhausbebauungen
- Erschließung des Gebiets über eine neu anzulegende Erschließungsstraße

Es ist bis heute in keinerlei Hinsicht eine Umsetzung des Bebauungsplans erfolgt. Das Flurstück 53/40, Flur 1, Gemarkung Kospa-Pressen, das den überwiegenden Anteil der Fläche des Bebauungsplans einnimmt, gehört der BVVG. In der Vergangenheit gab es immer wieder Interessenten, die Teile dieses Flurstücks erwerben wollten. Der Ausbau der südlich gelegenen Straße Siedlung erfolgte nicht auf dem ursprünglichen Straßengrundstück (Flurstück 53/39), so dass ohne bodenordnende Maßnahmen keine baureifen Grundstücke vermarktet werden konnten. Es scheiterte somit an der nicht durchgeführten Bodenordnung.

Aus planungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht kann der Bebauungsplan aufgehoben werden. Nach der Eigenart der näheren Umgebung entspricht das Gebiet einem Wohngebiet. Zulässig sind damit alle im § 4 BauNVO aufgeführten Nutzungen.

Da mit der Aufhebung keine Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung berührt werden, kann die Aufhebung dieser Planung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Damit wird die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nur einstufig durchgeführt.

04.05.2014